

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin zum Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Langen Brütz

Herr Mario Reich hat als Einzelbewerber einen Sitz in der Gemeindevertretung Langen Brütz erhalten. Zum 14. März 2023 hat er seinen Wohnsitz in der Gemeinde Langen Brütz aufgegeben. Hiermit stelle ich fest, dass damit eine Voraussetzung der Wählbarkeit im Nachhinein entfallen ist und Herr Reich somit seinen Sitz in der Gemeindevertretung entspr. § 65 LKWG M-V verliert.

Gemäß § 46 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V stelle ich ebenfalls fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Langen Brütz frei bleibt.

Crivitz, den 28.03.2023

Im Original gez.

C. Krooß

Gemeindegewahlleiterin